

Austritt aus der Kirche: Thþringen erhøht Gebþhren auf 36 Euro!

Thþringen erhøht Gebþhren fþr Kirchenaustritte auf 36 Euro. Neue Regelungen ab sofort gþltig, Informationen zum Verfahren hier.



Salzstraáe 8, 99755 Ellrich, Deutschland - In Thþringen können sich all jene, die mit ihrer Kirche nichts mehr am Hut haben, bald auf høhere Ausgaben einstellen. Wie thueringen.de berichtet, wird die Gebþhr fþr den Austritt aus der Kirche von 30 Euro auf 36 Euro angehoben. Diese Entscheidung, die ab sofort gilt, wurde vom Thþringer Finanzministerium getroffen, um die Verwaltungskosten zu decken.

Der Grund fþr die Erhøhung ist klar: Die bisherigen Gebþhren basierten auf einer Berechnung aus dem Jahr 2008 und sind einfach nicht mehr zeitgemää. Schlieálich mpssen die Standesæmter, die fþr den Kirchenaustritt zustændig sind, auch

eine Leistung bieten, die ihren Preis hat. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass ein Kirchenaustritt persönlich beim Standesamt am Hauptwohnsitz erklärt werden muss und das nicht per E-Mail oder Online-Formular.

Details zum Austritt

Wer jünger als 14 Jahre ist, kann noch nicht selbst aus der Kirche austreten. Ab diesem Alter dürfen aber Personen eigenständig entscheiden und auch gegen den Willen ihrer gesetzlichen Vertreter austreten. Laut den Bestimmungen der Thüringer Verordnung zur Regelung des Verfahrens beim Austritt aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft [kirchenaustritt.de](https://www.kirchenaustritt.de) ist außerdem kein Nachweis der Zugehörigkeit erforderlich, um den Austritt zu erklären.

Egal ob mündlich oder schriftlich: Die Erklärung muss in öffentlich beglaubigter Form abgegeben werden, und im Fall einer mündlichen Erklärung wird eine Niederschrift angefertigt. Auch muss der Austritt innerhalb einer Woche von den Standesämtern an die entsprechenden Religionsgesellschaften, Meldebehörden und das Finanzamt weitergegeben werden schließlich geht es auch um die Kirchensteuer, die für Mitglieder anfällt.

Austrittsverfahren und Verfahren

Das Standesamt, zum Beispiel in Ellrich, hat eine klare Ansprechpartnerin in Frau Kornelia Engelmann. Wer also plant, den Kirchenaustritt dort zu vollziehen, der kann sich direkt an das Standesamt in der Salzstraße 8 wenden oder telefonisch unter 036332-25117 nachfragen. Die Austrittsbescheinigung, die nach der Erklärung ausgestellt wird, bleibt zwei Jahre lang aufbewahrungspflichtig.

Die Linke-Fraktion hat bereits auf diese Entwicklungen reagiert und fordert eine Regelung, die den Kirchenaustritt als private

Angelegenheit zwischen dem Individuum und der jeweiligen Kirche behandelt. Das soll bedeuten, dass die Gebühren für den Austritt nicht mehr für die Verwaltungskosten herangezogen werden sollten, sondern lediglich die persönliche Entscheidung gewürdigt werden sollte.

Insgesamt zeigt sich, dass der Austritt aus der Kirche in Thüringen nicht nur eine persönliche Entscheidung ist, sondern auch rechtliche und finanzielle Aspekte hat, die viele Bürger betreffen. Wer über ein Verlassen der Kirche nachdenkt, sollte sich also gut informieren – vielleicht ist der hohe Preis für den Austritt ja nicht das einzige, was man im Hinterkopf behalten sollte.

Details	
Ort	Salzstraße 8, 99755 Ellrich, Deutschland
Quellen	• thueringen.de • www.kirchenaustritt.de • thavelp.thueringen.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net